Bestellung von Abfallentsorgung



Bitte beachten Sie, letzte Eins Veranstaltungsjahr:	endemöglichkeit: 28.09.2021 Veranstaltungsnummer:	Messe Frankfurt Venue GmbH V2 Services Ludwig-Erhard-Anlage 1
Vertragspartner und Leistungsempfänger: (Die Rechnung wird immer an diesen Vertragspartner ausgestellt und versendet.)		60327 Frankfurt am Main Telefon + 49 69 75 75-0 www.messefrankfurt.com
Kontaktdaten:		MF-Kundennummer:* i
Firmenname mit Rechtsform:*		Auftragsnummer:*
		USt-ID-Nummer (EU):*
Ansprechpartner/in:*		Steuernummer (Non-EU):**
Straße/Hausnummer:*		Mobiltelefon (mit Länderkennzeichen):
PLZ/Ort:*		Halle/Standnummer:*
Land:*		Länge:
E-Mail:*		Breite:
		Fläche:
		* Die mit Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen.
Ihre Ansprechpartner: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:	Telefon:	E-Mail:
Team Abfall	+49 69 75 75-69 11	abfall@messefrankfurt.com
	von uns entsorgen lassen. Bitte ben Telefonnummer. Während der Messezeit: Abfallentsorgung während der Mes	Abbau größere Mengen an Abfall anfallen, können Sie diesen ennen Sie Tag, Uhrzeit und einen Ansprechpartner vor Ort mit sezeit ist in der täglichen Reinigung enthalten. Sollten itte den Abfall nach Messeschluss in den Hallengang stellen.
	Abfallentsorgung, lose	Normalpreis



Abfallentsorgung, lose $35100010 \qquad \qquad \text{je m}^{3} \qquad \qquad 66,50 \, \in$



Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



Rollcontainer mit Entleerung

1,1 m³;
verfügbar für alle Ebenen in JEDER Halle

72,00 €

35100018

2,2 m³;
verfügbar für alle Ebenen NUR der Halle 1, 6 und 12

144,00 €

35100020

2,5 m³;
verfügbar für alle Hallen und Ebenen
AUSSER Halle 1, 6 und 12

164,00 €



Abrollcontainer ab 10 m³ (zuzüglich Entleerung)

35100050 inklusive An- und Abfahrt 155,00 €









Firmenname mit Rechtsform: Kundennummer: Halle/Standnummer:

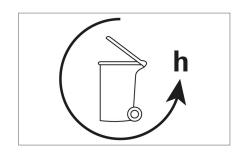


Entsorgung Holz

35100097 palettiert je m³

Normalpreis

148,00 €



Stundenverrechnung Abfallentsorgung

35100100 je Stunde

28,00 €



Entsorgung Teppich

35100260 je m²

Teppichbodenaufnahme
einschließlich Entsorgung je m²

1,18 €

0,78€

Müllbeutel inklusive Abfallentsorgung

35100320 ____ 120 I, je Stück

35100325 240 I, je Stück

.

12,00€

22,00 €





Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:

Bitte benennen Sie Tag, Uhrzeit und einen Ansprechpartner vor Ort mit Mobilnummer.
Unsere Abfallberater kommen zu Ihrem Stand, um die beste Lösung für die Abfallentsorgung zu besprechen bzw. die Bestellung aufzunehmen.

Datum:

- Uhr

Ansprechpartner:

Mobilnummer:

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung. Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter messefrankfurt.com/privacy.

Hiermit bestelle ich kostenpflichtig.

Grundlage der Bestellung sind die Lieferbedingungen im Anhang.
Preise pro Stück oder m² in € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

4

Hiermit bestätige ich, die Lieferbedingungen im Anhang zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.



Bestellbedingungen für die Abfallentsorgung

1. Bestellung

- (1) Verbindliche Bestellungen, sowohl aus dem Warenkorb des Shops für Ausstellerservices der Messe Frankfurt als auch über PDF-Formulare, erfolgen durch Anklicken des Buttons "Hiermit bestelle ich kostenpflichtig". Dadurch wird die Bestellung automatisch abgesendet.
- (2) Alternativ kann die Bestellung vor Ort bei unseren Abfallberatern erfolgen. In diesem Fall muss ein Vertrag unterschrieben werden, in dem neben den bestellten Abfallleistungen die exakte Firmierung und Anschrift des Rechnungsempfängers anzugeben sind.

2. Leistungsbeschreibung

Die Messe Frankfurt Venue GmbH veranlasst aufgrund der Bestellung die Entsorgung von Abfall. Dies beinhaltet: Lieferung von Behältnissen (Beuteln, Rollcontainern, Containern etc.), in die der Abfall vom Besteller verbracht werden kann. Nach Absprache oder Meldung erfolgt die Abholung und fachgerechte Entsorgung.

Lieferscheine sind bei Anlieferung der Container zu unterschreiben und dienen als Nachweis der erbrachten Lieferung.

Die maximale Füllmenge der Container ist zu beachten. Der Besteller ist ab Übernahme für die Aufsicht der Container verantwortlich, um z. B. eine "Fremdbefüllung" auszuschließen.

Palettiertes Holz ist so aufzuschichten, dass es mit einem Gabelstapler abgeholt werden kann und stabil aufeinanderliegt. Die maximale Höhe (1,5 Meter), Breite (1 Meter) und Länge (3 Meter) des Stapels sind einzuhalten.

Das Team Abfall ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: +49 69 75 75-69 11 Fax: +49 69 75 75-9 69 11 F-Mail: abfall@messefrankfurt.com

Grundlage für diese Regelungen sind die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG in der jeweils gültigen Fassung), die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen sowie die Ländergesetze und kommunalen Satzungen.

(1) Abfallentsorgung

Der Besteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltungszeit anfallen. Der Besteller ist Erzeuger dieser Abfälle. Die technische Abwicklung der Entsorgung zur Verwertung und Beseitigung obliegt allein der Messe Frankfurt Venue GmbH bzw. den von ihr benannten Vertragspartnern. Zur Abgeltung der während der Messelaufzeit (ohne Auf- und Abbau) zu entsorgenden veranstaltungsüblichen, durchschnittlichen Abfallmengen erhebt die Messe Frankfurt Venue GmbH einen Umweltbeitrag. Der Besteller bzw. die von ihm beauftragte Standbaufirma ist für die sortenreine Trennung der Abfällen nach wiederverwertbaren Stoffen und Abfällen verantwortlich. Wurde die Ausstellungsfläche nach Abbauende vom Besteller nicht ordnungsgemäß hinterlassen, wird die Messe Frankfurt Venue GmbH die Reinigung und Wiederherstellung zu Lasten des Bestellers vornehmen lassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Bestellers/Veranstalters zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

(2) Gefährliche Abfälle

Der Besteller und seine Vertragspartner (z. B. Standbauer) sind verpflichtet, Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind (z. B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Farben etc.), der Messe Frankfurt Venue GmbH zu melden und deren ordnungsgemäße Entsorgung durch die Messe Frankfurt Venue GmbH zu veranlassen. Für kleinere Mengen dieser Sonderabfälle sind auf dem Messegelände gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(3) Mitgebrachte Abfälle

Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltungslaufzeit, Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

(4) Küchenabfälle

Küchen- und Bewirtungsabfälle sind getrennt nach Kunststoffen, Glas, Papier, Restabfällen sortenrein zu sammeln. Wenn die Abfallbeseitigung nicht vom Besteller selbst vorgenommen wird, kann sie als Dienstleistung bei der Messe Frankfurt Venue GmbH bestellt werden.

(5) Produktionsabfälle

Produktionsabfälle sind unter Angabe des Materials und der Menge bei der Messe Frankfurt Venue GmbH anzumelden.

3. Leistungserfüllung

- (1) Beanstandungen sind vom Besteller sofort schriftlich oder telefonisch der Messe Frankfurt Venue GmbH zu melden.
- (2) Um den Bestellern bei Störungen schnell zu helfen, unterhält die Messe Frankfurt Venue GmbH während der Veranstaltungstage einen Bereitschaftsdienst.

4. Rechnungsstellung

- (1) Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, die Rechnung aufgrund von angemessen pauschalierten Beträgen auch vor Leistungserbringung zu stellen.
- (2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Seiten verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten, sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.
- (3) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.
- (4) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen/Lieferungen müssen unverzüglich, spätestens am dem Tag der Lieferung folgenden Kalendertag bei Messe Frankfurt Venue GmbH eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden.
- (5) Für Rechnungsumschreibungen aufgrund von nachträglichen Änderungen des Rechnungsempfängers oder Adressänderungen etc. wird die Messe Frankfurt Venue GmbH eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50,- € zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. erheben. Diese Gebühr wird auf der geänderten Rechnung ausgewiesen.

5. Rücktritt des Bestellers

Der Besteller kann von einem Auftrag für Abfallentsorgung mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Messe Frankfurt Venue GmbH bis 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht – auch nicht teilweise – begonnen wurde. Die Mitteilung der Messe Frankfurt Venue GmbH, wonach die vorgenannten Voraussetzungen für einen Rücktritt wegen bereits begonnener Leistungserbringung nicht vorliegen, ist bindend. Der Messe Frankfurt Venue GmbH obliegt in diesen Fällen insbesondere nicht der Nachweis über eine bereits begonnene Leistungserbringung im Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

6. Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend abweichend geregelt.
- (2) Als Gewährleistung kann der Besteller grundsätzlich zunächst nur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach Ermessen der Messe Frankfurt Venue GmbH, welcher die Ersatzlieferung jederzeit offen steht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, kann der Besteller dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.
- (3) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Besteller durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Farbe und Beschaffenheit des Materials.
- (4) Der Besteller ist verpflichtet, der Messe Frankfurt Venue GmbH Mängel unverzüglich mitzuteilen und ihr Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen.
- (5) Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurde bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich.
- (6) Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch, wenn der Besteller selbst Änderungen vornimmt oder die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was regelmäßig bei einer Mängelrüge nach Beendigung der Messe für während der Messe aufgetretene oder bekannt gewordene Mängel der Fall ist.

7. Haftung

Die Messe Frankfurt Venue GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Garantien, sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel.

Bei der Verletzung der Kardinalpflichten (Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Messe Frankfurt Venue GmbH für einfache Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für sonstige Schäden ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

8. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an. Anderslautende Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers finden auch dann keine Anwendung, wenn er auf diese verwiesen und die Messe Frankfurt Venue GmbH nicht widersprochen hat.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.
- (3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.